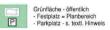


Ausfertigung durch den Oberbürgermeister
Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des
Art. 3 Abs. 2-4 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) für den Bebauungsplan Nr.
255 der Stadt Erlangen – Bergstäße – das 1. Deckblatt – An den Kellern – für das Gebiet östl. des
Altstädter Schießhauses zwischen den Straßen An den Kellern, Rathsberger Str. und Schützenweg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text.

Erlangen, den 22.06.2004 Stadt Erlangen

gez. Dr. Balleis Oberbürgermeister

## Zeichenerklärung für Festsetzungen



Fläche für Versorgungsanlagen - Trafo-Station



Baum - zu erhalten Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Zeichenerklärung für Hinweise

z.B. 1292 Flurstücksnummer

Textliche Festsetzungen

Innerhalb der Grünfläche – Festplatz – sind zweckgebundene bauliche Anlagen zulässig.

Für die Dauer der Erlanger Bergkirchweih zuzüglich Auf- und Abbauzeiten ist die Nutzung des öffentlichen Parkplatzes ausgeschlossen.

## Verfahrenshinweise

- erfahrenshinweise

  Joer Umwelt, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat in der Sitzung vom

  4.02.2003 die Aufstellung des 1. Deckblatts beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am

  20.03.2003 orsbüldic bekennt gemacht.

  b) Der Entwurd des 1. Deckblatts in der Fassung vom 15.07.2003 wurde mit Begründrung gemäß § 3

  Abs. 2 Baußlich in der Zeit vom 18.08.2003 bei einschließlich 5.09.2003 diffentilch ausgelegt.

  c) Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 18.08.2003 bs.

  28.00 2017 behaltier.

- Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 18.08.2003 bis 28.09.2003 beteiligt.
   Die Stadt Erlangen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 29.04.2004 das 1. Deckblatt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 15.07.2003 als Satzung beschlossen.
   Der Satzungsbeschluss zu dem 1. Deckblatt wurde am 24.06.2004 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB orstblicht belkantt gemäscht.
   Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 255 ist damit in Kraft getreten.
   Die Hinneise gemäß § 44 Abs. 5. Und § 215 Abs. 2 BauGB sind erfolgt.

Siegel

Erlangen, den 25.06.2004 Referat für Stadtplanung und Bauwesen

gez. Bruse

berufsmäßiger Stadtrat

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 255

## - An den Kellern -

für die städtischen Grundstücke Flst.Nrn. 1292 und 1336/5, Gemarkung Erlangen

Rechtsverbindlich seit: 2	4.06.2004		
Bearbeiter/in, Zeichner/in :		Hoffmann	
Billigungsbeschluss:		15.07.2003	
Geänderte Fassung vom :			
Referent : Berufsmäßiger Stadtrat	gez. Bruse	Amtsleiterin: 9	ez. Willmann-Hohmann
Helefellt . Defulatilabiger Stautiat .			
recent. Serasmanger staduat		Abteilungsleiter :	gez. Lang
Helefull : Defusinabyger staduat		Abteilungsleiter : Sachgebietsleiter : Bauobe	